

Im Radverkehrsbereich gibt es zahlreiche Förderprogramme. Bevor Kommunen Radverkehrsmaßnahmen umsetzen, lohnt sich ein Blick in die Förderlandschaft. Dieses Infosheet erläutert, was bei der Antragstellung zu beachten ist.

Strategisch vorgehen

Ist die geplante Maßnahme in einem größeren planerischen Zusammenhang verankert?

Fördermittel liegen nicht auf der Straße. Die Geldgeber erhoffen sich eine lenkende Wirkung und erwarten, dass sich Antragsteller den Zielen der Förderprogramme verpflichtet fühlen. Deshalb sollten Antragsteller ihre Projekte glaubhaft in den Kontext dieser Ziele stellen können. Das gelingt am eindrucklichsten, wenn ihre beantragte Maßnahme in einem größeren planerischen



Zusammenhang steht. Das kann ein Stadtentwicklungskonzept, Nahverkehrsplan, Mobilitätskonzept, [Radverkehrskonzept](#) (der Kommunen oder übergeordnet des Kreises) oder eine Radnetzplanung sein.

Sind Personalkapazitäten für die Antragstellung vorhanden?

Für die Informationsbeschaffung, Chancen-Risiko Abschätzung, Antragstellung, Durchführung, Abrechnung und den Verwendungsnachweis müssen personelle Ressourcen eingeplant werden. Es braucht eine*n Kümmerer*in, der/die die Fäden in der Hand hält, notwendige Pläne und Unterlagen beschafft, verwaltungsinterne Abstimmungen vornimmt und Kontakt zum Fördermittelgeber hält.

Kann der Eigenanteil sichergestellt werden?

Die meisten Förderprogramme bieten keine 100% Finanzierung, sondern setzen einen Eigenanteil des Antragsstellers voraus. Ist die Maßnahme wirklich so wichtig, dass der Eigenanteil im Gesamtkontext der kommunalen Aufgaben gerechtfertigt ist?

Informationen beschaffen

Erste Informationen über Förderprogramme sind häufig nur oberflächlich und schüren Erwartungen bei Politik und in der Öffentlichkeit, die es gilt, mit der Realität eigener Projekte abzuchecken. Hierzu müssen solide Informationen zu Förderprogrammen zusammengetragen werden.

- RAD.SH bietet eine [individuelle Fördermittelberatung](#) an. Melden Sie sich bei uns, bevor Sie mir Ihrer Maßnahmen beginnen. Wir können Ihnen eine Einschätzung zu Ihrem Projekt bieten und geeignete Landes-, Bundes- und EU-Fördermittel benennen.
- Weitere Anlaufstellen für Förderprogramme bietet die [Förderfibel](#) des Nationales Radverkehrsportals, das Bundesamt für Logistik und Mobilität ([BALM](#)), sowie die Nationale Klimaschutzinitiative, [NKI](#)
- BAG und NKI bieten auch Webinare zu ihren Förderprogrammen. Die Termine werden im Newsletter von RAD.SH veröffentlicht.

Chancen und Risiken abwägen

Vor der Antragstellung sollte die Frage stehen, wie viel Vorarbeit nötig ist, um den Antrag bis ins Detail zu stellen und wie hoch die Chancen für einen Zuschlag sind:

- Wer kümmert sich um die Antragstellung? Wer hat dafür Zeit und Kompetenz?
- Können die Eigenmittel haushalterisch abgesichert werden?
- Handelt es sich um einen Wettbewerb oder um freie Antragstellung?
- Wie umfangreich ist der Antrag?
- Passen die Förderziele und -gegenstände zum eigenen Projekt?
- Was sind die Fördervoraussetzungen?
- Welche Auflagen sind zu erfüllen? Welche Genehmigungen einzuholen?
- Was sind förderfähige Kosten? Welche Kosten müssen selbst getragen werden?
- Wie hoch ist die Förderquote?
- Wie aufwendig ist das Antragsverfahren, der Mittelabruf und der Verwendungsnachweis?

[RAD.SH](#) unterstützt bei der Einschätzung von Chancen und Risiken der Förderprogramme.

Antrag stellen

Der/die Antragsteller*in sollte

- die Förderrichtlinie durcharbeiten und zugehörige FAQs lesen
- die zu beachtenden Regelwerke ernst nehmen
z.B. HOAI, StVO, ERA, ANBest-P ...
- das Antragsformular studieren
- eine Liste für erforderliche Beschlüsse, Nachweise, Dokumente erstellen
- erforderliche Belange von Natur- und Denkmalschutz, Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit berücksichtigen und nachweisen
- prüfen, was förderschädlich ist
- frühzeitig Beteiligte in Politik und Verwaltung einbeziehen
- telefonischen Kontakt zum Fördermittelgeber aufnehmen
- Ausschreibungen vorbereiten
- Antrag formulieren und auf die Förderziele Bezug nehmen
- Fristen und Auflagen einhalten



Abrechnung und Verwendung im Auge behalten

Nachdem der Zuwendungsbescheid unterschrieben ist, liegt der Fokus auf der Umsetzung des Projektes. Dabei gilt es, die Auflagen aus dem Bescheid zu beachten. Bei Öffentlichkeitsarbeit ist in der Regel auf den Fördermittelgeber und das -programm hinzuweisen. Relevante Änderungen bei Inhalten, Ablauf und Finanzen müssen mit dem Fördermittelgeber abgestimmt werden. Neben der zahlenmäßigen Mittelverwendung gehört der schriftliche Verwendungsnachweis, bei dem der Zusammenhang zwischen Förderzielen und der geförderten Maßnahme deutlich gemacht wird.

Was sind Infosheets?

Kurz und knapp fachlichen Input liefern, das sind die RAD.SH Infosheets.
Wenn Sie noch Fragen haben, melden Sie sich gerne unter info@rad.sh.